

## Handout für Lehrkräfte

Dieser Leitfaden ist als **Basis** gedacht, um **Grundlagen des Bevölkerungsschutzes** sowie die **Rolle** und **Aufgaben** des **Technischen Hilfswerks (THW)** im Rahmen des landesweiten Aktionstags zum Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein **zu vermitteln**. In diesem Dokument finden sich Verlinkungen zu Unterrichtsmaterialien sowie Begriffserläuterungen zum Bevölkerungsschutz und THW.

### Weiterführende Materialien

- **Kreis Schleswig Flensburg: Unterrichtsmaterialien für Klassenstufe 1 -12**
  - [Bevölkerungsschutz in Schulen](#)
- **Mobile Helfer**
  - kostenloses e-Learning [„Sicherheit, Vorsorge und Erste Hilfe in außerordentlichen Notlagen“](#) über Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
- **Fachportal Lernnetz Schleswig-Holstein**
  - [Links & Materialien](#)
- **Unterrichtsmaterialien zum Thema Katastrophenschutz, Baden-Württemberg Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)**
  - [Links und Materialien](#)
  - [Einführungsstunden in den Katastrophenschutz für Klasse 6](#)
- **Materialien des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)**
  - Freies Lernangebot der **Lernplattform** der [Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung](#)
  - [Aktionsstunde Stromausfall \(Klasse 5-7\)](#)
  - [Materialien für Kinder](#)
  - [Material für Kinder und Lehrende](#)
  - [Materialien für Jugendliche und junge Erwachsene](#)
  - [Materialien für Erwachsene](#)
  - Max und Flocke: [Alles aus – Baustein zum Thema Stromausfall](#)
  - Max und Flocke: [Auf Probe! Warntag in Deutschland \(Klassenstufen 3-5\)](#)

- Notfallratgeber: [Vorsorgen für Krisen und Katastrophen](#)
- Bildungsmaterial [Sicherheit durch Vorsorge](#)
- [Materialien zu Bevölkerungsschutz und Selbstschutz](#)
- [Materialien zu Bevorratung und Notgepäck](#)
- [Materialien zu Hochwasser](#)
- [Materialien zu Gewitter und Sturm](#)
- [Stromausfall: Vorsorge und Selbsthilfe](#)
- [#vorbereitet - das 360° Notfalltraining](#)
- [Übersicht Bildungsmaterial BBK](#)
- **Die logo!-Sendung**
  - [Logo! Katastrophenschutz - Was passiert im Ernstfall?](#)
  - [Videos zum Bevölkerungsschutz](#)
  - [Logo! Sendung Thema Bevölkerungsschutz, 12.07.2025](#)
  - [Logo! Notfall – diese AG ist bereit](#)

## Definitionen: Bevölkerungsschutz, Zivilschutz, Katastrophenschutz

Damit die Schülerinnen und Schüler nachvollziehen können, welche Aufgaben das THW übernimmt, empfiehlt es sich, zunächst die Begriffe Bevölkerungsschutz, Zivilschutz, Katastrophenschutz und KRITIS zu erklären.

### Was ist Bevölkerungsschutz?

In Deutschland wird der Schutz der Bevölkerung vor unterschiedlichen Gefahren als **Bevölkerungsschutz** bezeichnet. Er gliedert sich in den **Zivilschutz** und den **Katastrophenschutz** und basiert auf einer **Zusammenarbeit staatlicher und nicht staatlicher Akteure** – dieses Bevölkerungsschutzsystem wird auch als **integriertes Hilfeleistungssystem** bezeichnet.

### Was ist Zivilschutz?

Zivilschutz ist der Schutz der Bevölkerung vor **kriegsbedingten Gefahren**.

Die **Zuständigkeit** liegt beim **Bund**, im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Diese Zuständigkeit ist in Artikel 73, Absatz 1 Nr. 1 des Grundgesetzes festgelegt.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat den gesetzlichen Auftrag, die Bevölkerung im Verteidigungsfall zu schützen und auf einen solchen vorzubereiten. Das THW leistet Technische Hilfe.

Zivilschutz wird in **Zusammenarbeit mit den Ländern** wahrgenommen. Das bedeutet, der Bund baut auf die Einheiten und Einsatzkräfte von Ländern und Kommunen auf (Stichwort: **Verstärkung**).

### Zusatz nur für die Oberstufe:

#### Zivile Verteidigung

Zivile Verteidigung ist neben der militärischen Verteidigung Teil der Gesamtverteidigung. Zivilschutz ist eine von vier Säulen der Zivilverteidigung – hierbei ist Technische Hilfe ein Punkt. Es sind verschiedene Akteure beteiligt, um Zivile Verteidigung in Deutschland sicherzustellen.

#### Definition Zivilschutz<sup>1</sup>:

**Zivilschutz** umfasst **alle nichtmilitärischen staatlichen und nichtstaatlichen Maßnahmen**, die dem **Schutz der Zivilbevölkerung** und der **Infrastruktur** im Spannungsfall und im Fall von Kriegshandlungen dienen. In § 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) wird dem Zivilschutz der **Selbstschutz**, die **Warnung** der Bevölkerung, der **Schutzbau**, die **Aufenthaltsregelung**, der **Katastrophenschutz**, Maßnahmen zum **Schutz der Gesundheit** sowie zum **Schutz von Kulturgut** zugerechnet. Fällt **nach Angriffen oder Sabotage** beispielsweise das Stromnetz aus, kann das **THW die Versorgung wichtiger Einrichtungen** wie Krankenhäuser, Leitstellen oder Wasserwerke mithilfe mobiler Stromerzeuger sicherstellen. Darüber hinaus hilft das THW bei der **Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur**, beispielsweise der **Trinkwasserversorgung**, **unterstützt andere Behörden** und übernimmt u. a. **logistische Aufgaben**. So trägt das THW entscheidend zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Versorgung im Notfall bei.

#### **Was ist Katastrophenschutz?**

Katastrophenschutz ist der Schutz bei **Katastrophen** wie etwa Überschwemmungen oder auch Erdbeben.

Die **Zuständigkeit** liegt bei den **Ländern und Kommunen** (Feuerwehren, Landrat, etc.).

---

<sup>1</sup> Technisches Hilfswerk: Textbausteine Zivilschutz, 2025.

Der **Bund ergänzt Einsatzkräfte der Länder** mit spezieller Technik und dafür notwendiger Ausbildung; unterstützt Kommunen und Länder **auf Anforderung** bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen – **Katastrophenhilfe** (Stichwort: **Ergänzung**).

Herausforderung: 16 unterschiedliche **Katastrophenschutzgesetze der Länder**.

Obwohl in den letzten Jahrzehnten vor allem der Katastrophenschutz im Mittelpunkt stand, war der Zivilschutz immer ein zentraler Bestandteil des gesetzlichen Auftrags des THW.

### Was ist Kritische Infrastruktur (KRITIS)?

Als Infrastruktur werden alle staatlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen bezeichnet, die für die Daseinsvorsorge der Menschen und für die wirtschaftliche Entwicklung als erforderlich gelten. **Kritisch** sind **Infrastrukturen**, wenn ihr **Ausfall** oder ihre **Störung** zu **erheblichen negativen Folgen für die Versorgung der Bevölkerung** oder für die **öffentliche Ordnung und Sicherheit** führen kann. Eine Sport- und Freizeitanlage wäre ein Beispiel für eine Infrastruktur, die zwar wichtig und erforderlich, aber nicht kritisch im Sinne des Bevölkerungsschutzes ist. Kritische Infrastrukturen wären ein Kraftwerk, ein Krankenhaus oder ein Klärwerk.<sup>2</sup>

### Nur für die Oberstufe:

#### Was unterscheidet THW und Bundeswehr im Kontext des Zivilschutzes?

Im Rahmen der zivilen Verteidigung hat das THW die Aufgabe, die Zivilbevölkerung möglichst vor Kriegseinwirkungen zu schützen und die Folgen eines Krieges zu mildern – beispielsweise durch die Notversorgung und Notinstandsetzung Kritischer Infrastrukturen (KRITIS). Hierbei arbeitet es eng mit zivilen und militärischen Partnern zusammen, um die Gesamtverteidigungsfähigkeit Deutschlands zu stärken. Grundlage für die Unterstützung des THW ist stets das humanitäre Völkerrecht. An Kampfhandlungen kann und wird sich das THW als zivile Organisation nicht beteiligen: Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer nehmen keinen Kombattantenstatus ein. Die Bundeswehr übernimmt alle Aufgaben der militärischen Verteidigung.<sup>3</sup>

### Akteure im Bevölkerungsschutz

**Hinweis Abbildung „Integriertes Hilfeleistungssystem“:** Die Pyramide stellt das integrierte Hilfeleistungssystem dar. Auf der linken Seite wird deutlich, dass die Länder und Kommunen den Bund mit ihren Einheiten beim Zivilschutz unterstützen. Auf der rechten Seite wird gezeigt, dass der Bund die Länder und Kommunen hingegen mit spezieller Technik und dafür notwendigen Ausbildung bei Katastrophen und besonders schweren Unglücksfällen ergänzt. Ganz

---

<sup>2</sup> Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK): Skript Begriffe und Definitionen im Bevölkerungsschutz, 2022.

<sup>3</sup> Technisches Hilfswerk: Textbausteine Zivilschutz, 2025.

rechts sind die staatlich anerkannten Hilfsorganisationen sowie die Rolle der Bevölkerung abgebildet, welche parallel zu den drei anderen Ebenen relevant sind, um guten Bevölkerungsschutz sicherzustellen.

Die **staatlichen Organisationen** im Zivil- und Katastrophenschutz sind auf die **Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen** angewiesen. Unser **Bevölkerungsschutzsystem**, welches auf dieser Zusammenarbeit basiert, wird auch als **integriertes Hilfeleistungssystem** bezeichnet.

Das **Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe** (BBK) sowie das THW sind die Zivilschutzorganisationen des Bundes. Das THW ist die operative Zivilschutzorganisation. Nichtstaatliche Akteure mit Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes sind insbesondere das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, der Malteser Hilfsdienst, die Johanniter Unfallhilfe und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Dieses **System** funktioniert nur, wenn wir es **nicht überlasten**, die **Bevölkerung sich selbst** und **andere schützt** sowie **unterstützt**. Die Einsatzkräfte können nicht überall gleichzeitig sein und müssen im Ernstfall priorisieren. Es kann dauern bis die Helfenden am Einsatzort eintreffen. Bis dahin ist es wichtig, dass die Menschen wissen, wie sie sich zu verhalten haben und wie sie sich schnell selbst schützen können.

Dies ist für das THW sehr wichtig. Denn nur wenn die **Gesellschaft befähigt** ist, sich **selbst zu schützen, Familien und Nachbarschaften versorgt, vorbereitet und vernetzt** sind, können THW-Helfende ihrer **Arbeit im Notfall nachgehen**.

Somit spielt für das System sowohl die **Selbstvorsorge** als auch **ehrenamtliches Engagement** eine **zentrale Rolle**: Freiwillige Helfer/innen unterstützen maßgeblich mit ihrer Arbeitskraft und ihrem Wissen sowohl öffentlich-rechtliche Einrichtungen wie die Feuerwehr oder das THW als auch private Hilfsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz.<sup>4</sup>

Wirkungsvoller Katastrophen- sowie Zivilschutz benötigt also **die aktive Mitarbeit der Bevölkerung**. Aktuell **engagieren** sich insgesamt **etwa 1,8 Millionen Menschen** über 18 Jahren<sup>5</sup> in Deutschland im Bevölkerungsschutz und bilden damit das Fundament des Bevölkerungsschutzes.

Ansichts der zunehmenden Zahl und Intensität **klimabedingter Extremereignisse** sowie der angespannten **geopolitischen Lage** wird dieses **freiwillige Engagement immer wichtiger**. Hierfür benötigen Freiwillige in der Regel keine Vorkenntnisse. Es zählt vor allem der Wille, zu helfen, wenn es wirklich zählt.

## Begriffserklärung Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk liegt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Es ist somit **bundesweit** in ganz Deutschland tätig, um technische Hilfe zu leisten. Es ist

---

<sup>4</sup> Technisches Hilfswerk: Textbausteine Zivilschutz, 2025.

<sup>5</sup> Bartel, J. & Schubert, P.: ENGAGEMENT IM ERNSTFALL Zahlen Und Fakten Zu Freiwilligem Engagement Und Zivilgesellschaftlichen Organisationen Im Bevölkerungsschutz, 2025, [https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Foerderung-Ehrenamt/sonderauswertung-ziviz\\_download.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Foerderung-Ehrenamt/sonderauswertung-ziviz_download.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

die **operative Zivilschutzorganisation** des Bundes. Zivilschutz ist seit jeher der **gesetzliche Auftrag** des THW.

## Auftrag

Mit der Gründung im Jahr 1950 wurde das THW darauf ausgerichtet, die **Zivilbevölkerung** vor **Kriegseinwirkungen zu schützen** und **Folgen zu beseitigen**.

Doch der gesetzliche Auftrag umfasst noch mehr: Das THW kommt **auf Anforderung** zur **technischen Unterstützung** bei der **Bekämpfung von Katastrophen** – aber auch bei öffentlichen Notständen und größeren Unglücken – mit technischer und logistischer Ausrüstung und Expertise zum Einsatz.

Das THW kommt insbesondere dann zum Einsatz, wenn **Menschen und Umwelt durch Katastrophen oder Unglücksfälle bedroht** sind sowohl in Deutschland als auch weltweit.

Das THW wird von rund **88.000 Ehrenamtlichen** getragen, die sich in einem der **669 Ortsverbände** in ganz Deutschland engagieren und mit Fachwissen und Engagement dazu beitragen, Leben zu schützen und Schäden zu begrenzen.

Dafür absolvieren Helferinnen und Helfer zunächst eine **Grundausbildung**, in der ihnen viele **wichtige Fähigkeiten für den Ernstfall** vermittelt werden. Dieser schließen sich **weiterführende Ausbildungen** je nach Einsatzspektrum an. Ob Unwetter, Hochwasser, Stromausfälle, Erdbeben oder Zugunglücke – die Herausforderungen, die jeder Einsatz mit sich bringt, sind vielfältig.

Aufgeteilt in eine **Vielzahl von spezialisierten Einheiten und Fachgruppen**, gibt es bundesweit für jeden Krisenfall gut ausgebildete Expertinnen und Experten im THW. Von Bergung über Brückenbau bis hin zu Trinkwasserversorgung – jede der zahlreichen Einheiten deckt spezifische Fähigkeiten und Aufgaben ab.

## Was sind Amtshilfe und Anforderung?

### In welchem Fall geht das THW in den Einsatz?<sup>6</sup>

Die Aufgaben des THW umfassen den Zivilschutz und den Katastrophenschutz. Das THW wird **grundsätzlich auf Anforderung tätig** – also dann, wenn eine **zuständige Behörde um Unterstützung bittet**.

Zu **möglichen Anforderern** zählen unter anderem öffentliche **Feuerwehren**, **kommunale Behörden** sowie die **Polizeien** der Länder und des Bundes. Auch der **Zoll**, die **Bundeswehr** und verschiedene **Fachbehörden des Bundes** können das THW anfordern.

---

<sup>6</sup> Technisches Hilfswerk: Textbausteine Zivilschutz, 2025.

Darüber hinaus kann die Bundesregierung das THW für **Auslandseinsätze** beauftragen, beispielsweise für internationale Katastrophenhilfe.

Bei **Gefahr in Verzug** kann das THW auch ohne Anforderung in den Einsatz gehen, dies stellt eine sehr seltene Ausnahmesituation dar. Die rechtliche Grundlage für die Einsätze des THW bildet das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz. Darin ist festgelegt, dass das THW den Zivilschutzauftrag des Bundes wahrnimmt.

### Aufgaben des THW nach dem THW-Gesetz (optional)

- Technische Hilfe im Zivilschutz
- Technische Hilfe im Ausland im Auftrag der Bundesregierung
- Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen
- Unterstützungsleistungen und Maßnahmen, die das THW durch Vereinbarung übernommen hat
- Beteiligung an internationalen, supranationalen und nationalen Forschungsprojekten aus den Bereichen Rettungs-wesen, Katastrophenschutz und Zivilschutz<sup>7</sup>

### THW-Fähigkeiten

- Bergen
- Orten
- Koordinieren
- Räumen
- Technische Hilfe
- Pumpen
- Versorgen
- Beleuchten
- Stromversorgung
- Logistik
- Brückenbau

---

<sup>7</sup> Gesetz über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz - THWG), 22.01.1990

- Trinkwasser

### Aufgaben THW Beispiel Hochwasser- und Unwettereinsatz

Zu den vielfältigen Aufgaben gehören am Beispiel Hochwasser- und Unwettereinsätze der vergangenen Jahre unter anderem:

- Bau von **Behelfsbrücken**
- Notinstandsetzung der **Elektroversorgung**
- Errichtung von **Notunterkünften**
- Logistische **Unterstützung**
- Temporäre **Trinkwasserversorgung**
- Rettung, Bergung und Räumen von **Schadensgebieten**
- Verstärkung und Errichten von **Deichen** inkl. Sandsackfüllung und -transport
- **Pumparbeiten**

### Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Rund 88.000 ehrenamtliche THW-Angehörige sind im THW aktiv, davon sind mehr als 17.000 Junghelferinnen und Junghelfer. Insgesamt engagieren sich rund 15.500 Mädchen und Frauen ehrenamtlich im THW. Ohne Ehrenamtliche wäre die Arbeit des THW nicht möglich!

### Hauptamtliches Personal (optional)

Mehr als 2.200 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im THW beschäftigt. Darüber hinaus gibt es jedes Jahr rund 800 neue Bundesfreiwilligendienstleistende.

### Struktur (optional)

Das THW untergliedert sich in:

- 669 Ortsverbände
  - 66 Regionalstellen
  - 8 Landesverbände
1. Baden-Württemberg (BW)
  2. Bayern (BY)

3. Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt (BE/BB/ST)
4. Bremen, Niedersachsen (HB/NI)
5. Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein (HH/MV/SH)
6. Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (HE/RP/SL)
7. Nordrhein-Westfalen (NW)
8. Sachsen, Thüringen (SN/TH)

- THW-Ausbildungszentren
- THW-Logistikzentren
- THW-Leitung in Bonn

## Was kann ich jetzt tun? (Call-to-Action)

- Sicherheit durch Vorbereitung: negative Auswirkungen durch gute Vorbereitung und richtiges Verhalten reduzieren
- Konkrete Maßnahmen, um dem Ohnmachtsgefühl entgegenzuwirken sind:

## Warnsysteme kennenlernen<sup>8</sup>

**Achtung:** Extremereignisse oder Angriffe können auch Warnsysteme beeinträchtigen, weshalb es wichtig ist, Zugang zu mehreren Kanälen zu haben.

- NINA-WarnApp o. ä. herunterladen; Hinweis: PowerBank & Möglichkeiten bei Stromausfall
- Smartphones erhalten über Mobilfunkdienst Cell Broadcast amtliche Warnungen in Kurzform
- Sirenen und Lautsprecher (mobil und festinstalliert)
  - Gefahr – 1 Minute auf- und abschwellender Heulton
  - Entwarnung: durchgehend 1 Minute Heulton
- Radio, Fernsehen, Internet
  - amtliche Warnungen über alle öffentlich-rechtlichen Radiosender (UKW) und Fernsehprogramme; Hinweis: Stromversorgung kann unterbrochen werden, weshalb ein Kurbelradio oder batteriebetriebenes Radio mit Ersatzbatterien hilfreich ist.

---

<sup>8</sup> Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: So werden Sie gewarnt, 2026, [https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/So-werden-Sie-gewarnt/so-werden-sie-gewarnt\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/So-werden-Sie-gewarnt/so-werden-sie-gewarnt_node.html)

- [www.warnung.bund.de](http://www.warnung.bund.de)
- Digitale Infoscreens
- Austausch mit Familie, Freund/innen, älteren Nachbar/innen

### **Ehrenamtliche Mitwirkung als Einsatzkraft, in der THW Jugend oder als Bufdi**

Wenn wir Euer Interesse am THW geweckt haben, freuen wir uns, wenn auch Ihr aktiv zum Bevölkerungsschutz beiträgt und Euch ehrenamtlich bei uns engagiert! Hierfür benötigt Ihr in der Regel keine Vorkenntnisse. Es zählt vor allem der Wille, zu helfen, wenn es wirklich zählt. Ab 10 Jahren könnt ihr euch als Junghelfende engagieren, ab 18 Jahren als Helfende.